

(78—3) Kundmachung. Nr. 1550.

In Folge Ersuchens des löblichen k. k. Militär-Station-Commando in Laibach wird Folgendes verlautbart:

Im Jahre 1852 ist in Prag eine Stiftung unter dem Namen Fürst Windischgrätz-Invaliden-Stiftung gegründet worden, auf welche laut des Stiftbriefes Punkt 1 die in den Kämpfen der Jahre 1848 und 1849 invalid gewordenen Soldaten böhmischer Regimenter vom Unterofficiere abwärts als eine Aufbesserung des Invalidengehaltes Anspruch haben.

Nach Punkt 2 sind, wenn Invalide obiger Kategorie nicht mehr vorhanden, oder nicht zu eruiren wären, Invalide böhmischer Regimenter überhaupt, oder in deren Ermanglung verdiente Soldaten dieser Regimenter zu betheiligen.

Da die sub Punkt 1 erwähnte Kategorie der Aspiranten beinahe erschöpft ist, und bevor zur Bethheilung jener der 2. Kategorie geschritten wird, die Nothwendigkeit hervortritt, zu eruiren, ob sich nicht noch irgendwo Invaliden der ersteren Kategorie aufhalten, so werden hiemit allenfalls lebende Invaliden böhmischer Regimenter der Kategorie 1 aufgefordert, ihre das Anspruchsrecht auf den Stiftungsgenuß entsprechend begründenden Anmeldungen bei dem löblichen k. k. General-Commando in Prag einzubringen, wobei hinzugefügt wird, daß Invalide, welche noch keine Stiftung beziehen, den Vorzug genießen.

Es wird übrigens bemerkt, daß dermal alle Stiftungsplätze besetzt sind, es sich daher für die neuen Aspiranten nur um eine Vormerkung handle. Laibach, am 28. Februar 1867.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(84—3) Concurs = Kundmachung. Nr. 1388.

Concurs = Kundmachung.

An der k. k. Oberrealschule in der Grenz-Com-munitat Panscova ist eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache zu besetzen, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 630 fl. ö. W., mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 840 fl. ö. W., nebst dem Anspruche auf eine Zulage von 105 fl. nach je 10 Dienstjahren verbunden ist.

Ueberdies gebührt den Lehrern der genannten Oberrealschule das competente Naturalquartier, oder in Ermanglung dessen das Quartier-Aequivalent nach dem Ausmaße für die dem Gehalte von 630 fl. entsprechende X. beziehungsweise dem Gehalte von 840 fl. gleichkommende IX. Dienstesklasse.

Für diese Stelle wird die Befähigung für dieses Lehrfach der deutschen Sprache an den Oberrealschulen erfordert, wobei die Bemerkung beigefügt wird, daß auf solche Competenten vorzugsweise Rücksicht genommen wird, welche nebstbei auch die Qualifikation zu Vorträgen über die Landwirthschaft besitzen und sich darüber auszuweisen im Stande sind.

Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird der Concurs

bis 16. Mai 1867

hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre an das hohe Kriegsministerium stilisirten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Grenztruppen-Brigade in Semlin, unter genauer Nachweisung ihrer Studien sowie der erlangten Befähigung für diese Stelle einzubringen.

Temesvar, am 9. März 1867.

Vom k. k. General-Commando.

(88a) Kundmachung Nr. 1783.

in Betreff der Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Subverlages, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu Tschernembl in Krain.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabaksubverlag, zu gleich Stempelmarken-Kleinverschleiß zu Tschern-

nembl in Krain im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision diesen Subverlag gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtschillings (Gewinnstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem $4\frac{1}{8}$ Meilen entfernten k. k. Tabakdistrictsverlage in Rudolfswerth und das Stempelmaterial beim k. k. Steueramte in Tschernembl abzufassen, und es sind demselben 1 Großtrafikant und 21 Tabak-Kleinverschleißer zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher das Verschleißergebnis einer Jahresperiode, d. i. vom 1ten Jänner bis Ende December 1866, umfaßt und bei der k. k. Finanzdirection sammt den näheren Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem gedachten Zeitraume an Tabak 16123 Pfund, im Geldwerthe von 13787 fl. 61 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährte einen jährlichen Brutto-Ertrag von 249 fl. 7 kr.

Außer dem $2\frac{1}{2}$ perc. Gutgewichte vom ordnären geschnittenen Rauchtabak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden. Zu den Verlagsausgaben sind auch die Frachtkosten für den Materialbezug zu rechnen.

Nur die Tabakverschleißprovision des erledigten Subverlages hat das Object des Angebotes zu bilden.

Für diesen Subverlag ist, falls der Ersteher das Tabakmaterial nicht Zug für Zug bar zu bezahlen willens ist, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in Barem, oder mittelst öffentlicher Creditspapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Caution von 800 fl. ö. W. für das Tabakmaterial und Geschirr sicherzustellen ist.

Der Summe des Credits gleich ist der jedesmal zu erhaltende sogenannte unangreifbare Lagerverrath.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten $1\frac{1}{2}$ perc. Provision für die dem Verlage zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschläffig abwärts bar zu berichtigen.

Ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes wird nicht zugesichert, und es bleibt jede wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung oder ein allfälliger Anspruch auf Erhöhung der Provision des Verlegers während der Verlagsführung gänzlich ausgeschlossen.

Die Caution ist noch vor Uebernahme des Verlagsgeschäftes, und zwar binnen vier Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Tabaksubverlag haben zehn Percent der Caution im Betrage von 80 fl. als Badium vorläufig beim k. k. Steueramte in Tschernembl oder bei der hiesigen k. k. Landeshauptcasse zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehenen Offerte beizuschließen.

Die Offerte sind längstens

bis 6. Mai 1867,

12 Uhr Mittags, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabaksubverlag in Tschernembl“ bei dem Vorstande der k. k. Finanzdirection in Laibach einzubringen.

Jedes Offert ist nach dem dieser Kundmachung beigefügten Formulare zu verfassen und mit den documentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erreichte Großjährigkeit,
- c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Auch muß dasselbe die Verschleißprocente, welche der Offerent für den Tabakverschleiß beansprucht, eventuell den Betrag des von ihm angebotenen Gewinnstrücklasses mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ersteher diesen Verschleißplatz gegen Entrichtung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnstrücklasses) zu übernehmen sich verbindlich macht, wird bedungen, daß dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein bei dem k. k. Steueramte in Tschernembl zu entrichten ist und daß wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes selbst dann, wenn solcher innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-termines vorfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von der Behörde sogleich verfügt werden kann.

Jene Offerenten, deren Anbot nicht angenommen wird, erhalten das Badium unmittelbar nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung zurück; das Badium des Ersteher aber wird bis zum Erlage der vollständigen Caution, oder falls die Materialbezüge gegen Barzahlung stattfinden sollten, bis zur völligen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welche der angebotenen Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, sowie jene, die unbestimmt lauten oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Ebenso bleiben die nach Ablauf der Concurrenzfrist einlangenden, sowie auch jene Offerte, welche den Antrag der Rücklassung eines Ruhegemisses enthalten, unberücksichtigt.

Bei gleichlautenden Offerten wird sich die k. k. Finanzdirection die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines in den bestehenden Vorschriften vorgesehenen Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verlagsgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und der öffentlichen Ruhe, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder beziehungsweise nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden, endlich die Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Gesetze den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach der Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Laibach, am 8. März 1867.

Von der k. k. Finanz-Direction.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die k. k. Tabakgroßtrafik in Tschernembl unter genauer Beobachtung der bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf Erhaltung des vorgeschriebenen Lagerverrathes

- a) gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Percenten von der Summe des Tabakverschleißes, oder
- b) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder
- c) ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages von (mit Buchstaben) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Concurrenzanzeige geforderten Behelfe und Nachweisungen sind hier angeschlossen.

N. N. am

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung der k. k. Tabakgroßtrafik in Tschernembl.